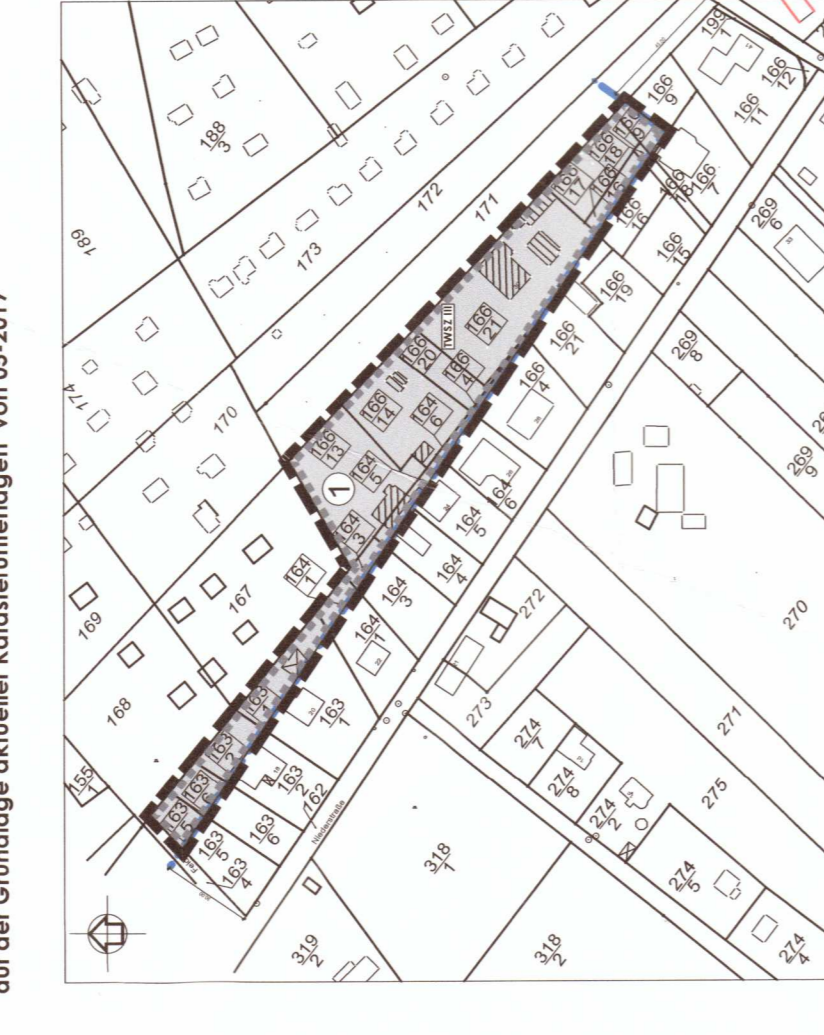
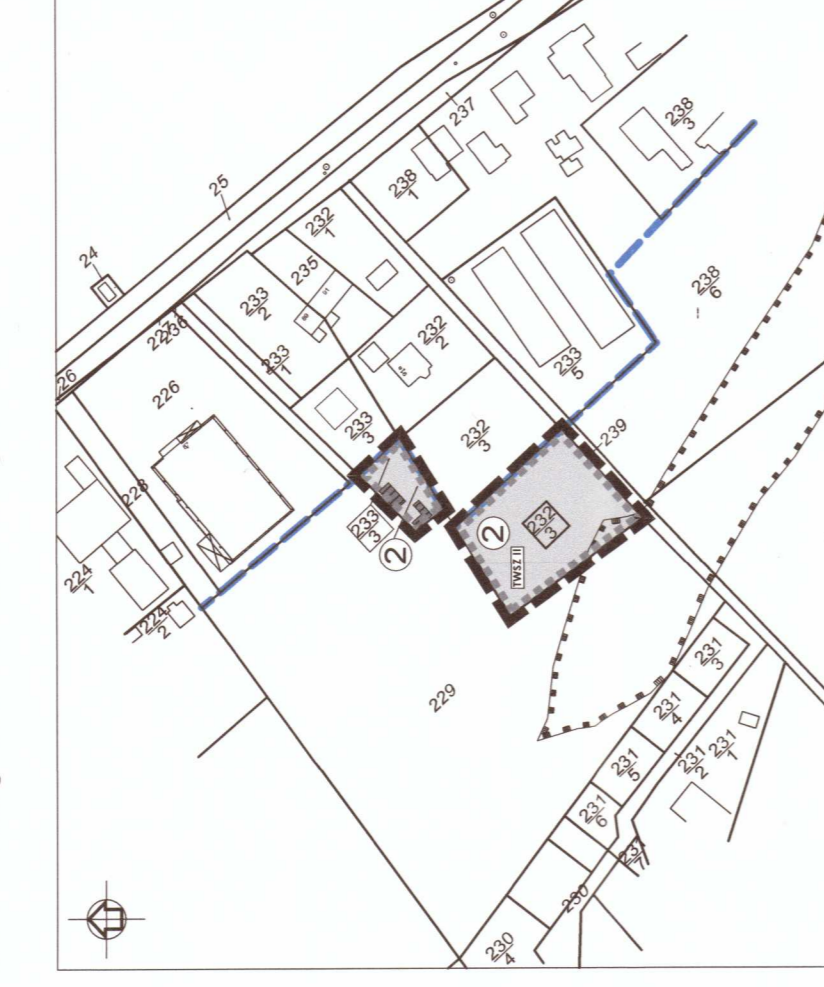


Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die 1. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264

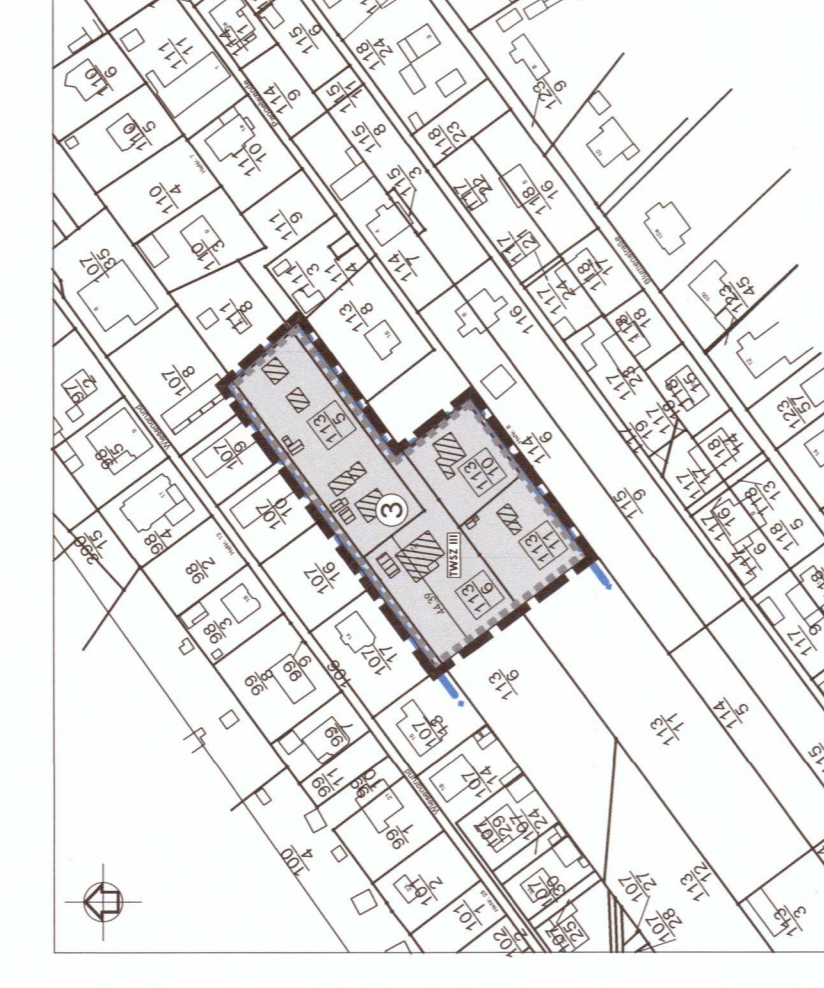
PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
M.: 1 : 2500  
Ergänzungsgebiet 1  
auf der Grundlage aktueller Katasterverzeichnisse vom 05.2019



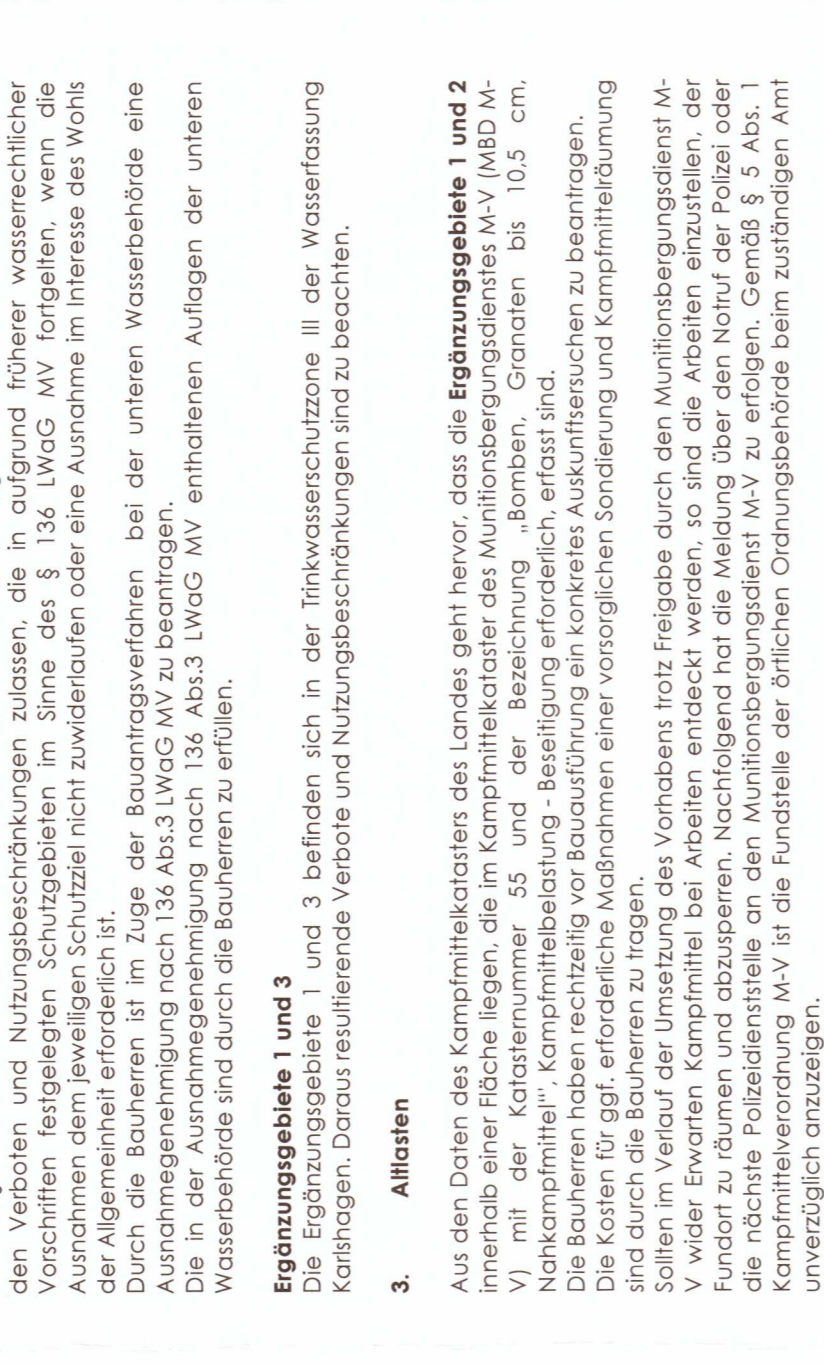
PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
M.: 1 : 2500  
Ergänzungsgebiet 2  
auf der Grundlage aktueller Katasterverzeichnisse vom 05.2019



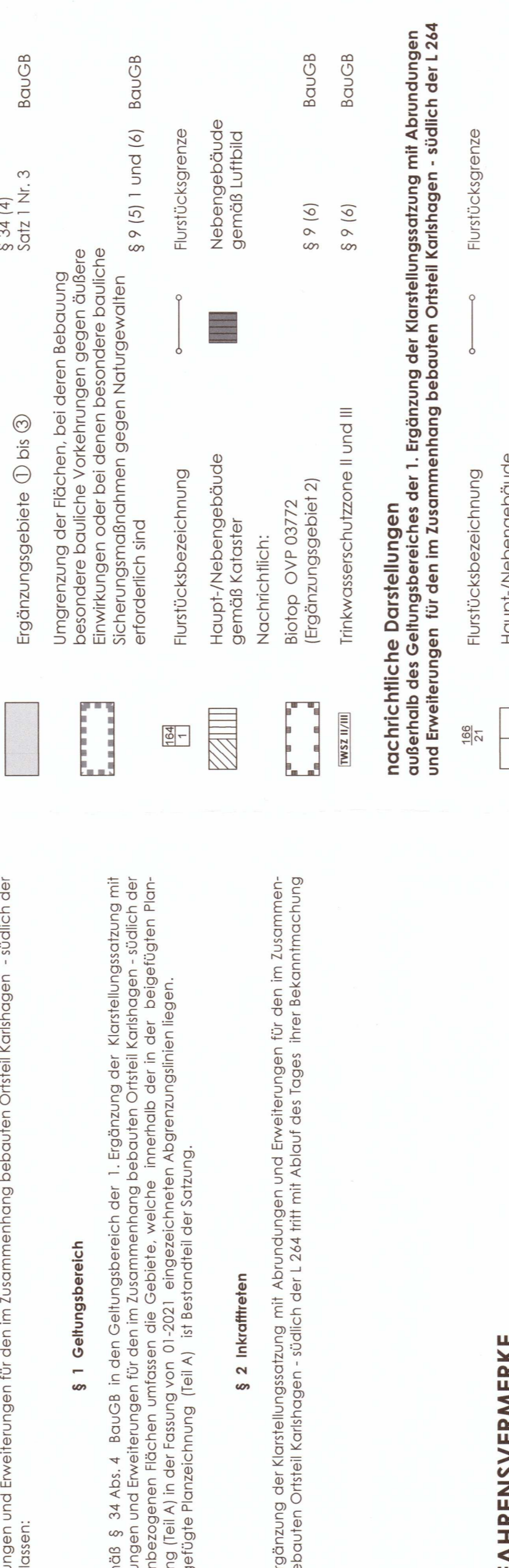
PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
M.: 1 : 2500  
Ergänzungsgebiet 3  
auf der Grundlage aktueller Katasterverzeichnisse vom 05.2020



PLANZEICHNUNG (TEIL B)  
M.: 1 : 1000  
Ergänzungsgebiet 4  
auf der Grundlage aktueller Katasterverzeichnisse vom 05.2020



PLANZEICHNUNG (TEIL C)  
M.: 1 : 1000  
Ergänzungsgebiet 5  
auf der Grundlage aktueller Katasterverzeichnisse vom 05.2020

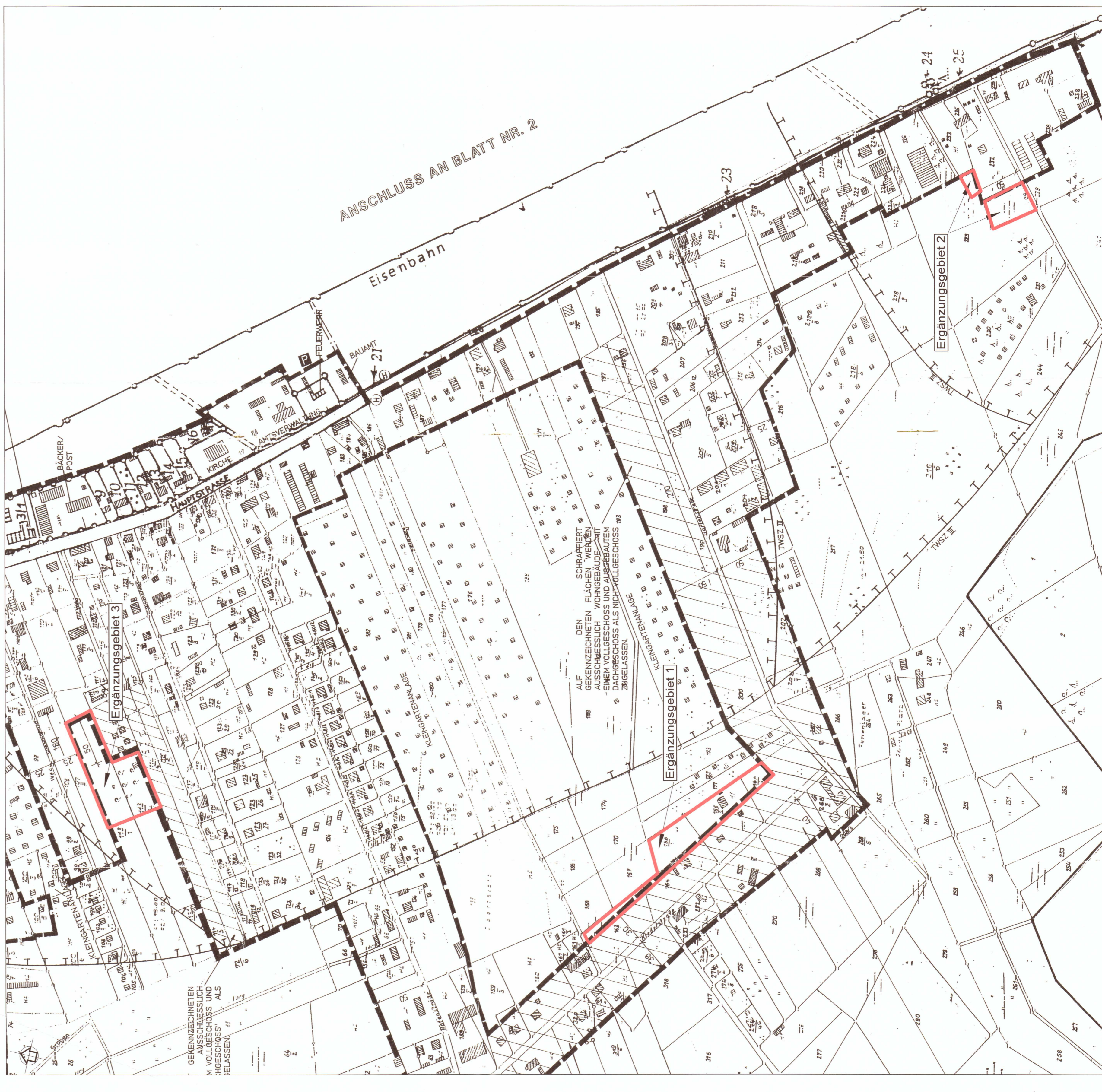


**Präambel:**  
Gem. Nr. 14, Abs. 4, Satz 1, Ziffer 1. und 3. des Bürgergesetzes (BouGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BSBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BSBl. S. 1778) des § 34a, lautet gemäß dem Gesetz vom 19.12.2019 (OVBl. M. V. S. 482), das § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzgesetz, NatSchG) vom 25.07.2009 (BSBl. I Nr. 104) in der Fassung vom 13.07.2011 (OVBl. M. V. S. 3.777) wird nach Beschluß der Gemeindeversammlung vom 13.07.2019 beschlossen, die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Karlshagen - südlich der L 264, den Ortsteil Karlshagen und die Fläche südlich der L 264 südlich der L 264 auf der Gemeinde Ostseebad Karlshagen zu erweitern.  
§ 1 Geltungsbereich  
Die gemäß § 34 Abs. 3 BouGB in dem Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264 liegenden Flächen sind als Ergänzungsbereich (Teil A), (Teil B) und (Teil C) festgelegt.  
§ 2 Anwendung  
Die 1. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264 im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264 liegenden Flächen sind als Ergänzungsbereich (Teil A), (Teil B) und (Teil C) festgelegt.

- 1. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264
- 2. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264
- 3. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264
- 4. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264
- 5. Ergänzung der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 südlich der L 264

**ZEICHNERKLÄRUNG**  
gem. Nr. 14, Abs. 4, Satz 1, Ziffer 1. und 3. des Bürgergesetzes (BouGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BSBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BSBl. S. 1778) des § 34a, lautet gemäß dem Gesetz vom 19.12.2019 (OVBl. M. V. S. 482), das § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzgesetz, NatSchG) vom 25.07.2009 (BSBl. I Nr. 104) in der Fassung vom 13.07.2011 (OVBl. M. V. S. 3.777) wird nach Beschluß der Gemeindeversammlung vom 13.07.2019 beschlossen, die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Karlshagen - südlich der L 264, den Ortsteil Karlshagen und die Fläche südlich der L 264 südlich der L 264 auf der Gemeinde Ostseebad Karlshagen zu erweitern.  
Ergänzungsbereich (Teil A) bis (Teil C)  
§ 9 (6) § 9 (6) § 9 (6)

**Ausschnitt aus der Klarstellungsatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Karlshagen - südlich der L 264 - mit der Klarzeichnung der Geltungsbereiche der 1. Ergänzung**



**1. Text (Teil B)**  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
1. Pflanzrechtliche Festsetzungen  
Gemäß § 11 (1) BouGB sind die baulichen Festsetzungen auf der Grundlage aktueller Katasterverzeichnisse vom 05.2020 zu erheben.  
2. Festsetzungen zum Wasserschutz  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
3. Geh-, Fahr- und Leihungsrechte  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
4. Höhenmäßige Geschosse und Bäume sowie sonstiger hohe baulicher Anlagen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
5. Grenzlinien  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
6. Freizeitanlagen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
7. Grünanlagen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
8. Bauliche Anlagen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
9. Bäume  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
10. sonstiger hohe baulicher Anlagen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.

**II. Baurechtliche Festsetzungen**  
1. Art der baulichen Anlagen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
2. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
3. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
4. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
5. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
6. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
7. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
8. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
9. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
10. Bauweise  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.

**III. Naturschutzrechtliche Regelungen**  
1. Naturschutzrechtliche Regelungen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
2. Naturschutzrechtliche Regelungen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
3. Naturschutzrechtliche Regelungen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.  
4. Naturschutzrechtliche Regelungen  
Die Ergänzungsbereiche 1 bis 5 sind als Ergänzungsbereiche in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgung Karlshagen festzusetzen.



**ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000**  
Die Übersichtskarte zeigt den Ortsteil Karlshagen und die Fläche südlich der L 264 südlich der L 264 auf der Gemeinde Ostseebad Karlshagen. Die Karte ist im Maßstab 1:10000 erstellt und zeigt die räumliche Einbettung der Ergänzungsbereiche in den Ortsteil Karlshagen und die Fläche südlich der L 264 südlich der L 264 auf der Gemeinde Ostseebad Karlshagen.